# PRIVAT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

## INFORMATIONSBLATT ZU VERSICHERUNGSPRODUKTEN

VHV VERSICHERUNGEN

**UNTERNEHMEN: VHV ALLGEMEINE VERSICHERUNG AG**

**PRODUKT: PRIVAT-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

**Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.**

**Um welche Art von Versicherung handelt es sich?**
Wir bieten Ihnen eine Privathaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind.

**Was ist versichert?**

Gegenstand der Privathaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
Die Privathaftpflichtversicherung umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken Ihres Privatlebens, dazu gehören auch beispielsweise:

- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden als Teilnehmer im Straßenverkehr als Fußgänger oder Radfahrer.
- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden bei der Ausübung von Sport.
- ✓ Für Schäden durch Ihre kleinen, zahmen Haustiere.
- ✓ Von Ihnen verursachte Schäden als Bewohner einer Wohnung oder eines Einfamilienhauses – egal, ob Sie Mieter oder Eigentümer sind.
- ✓ Ihr Versicherungsschutz kann sich auch auf weitere Personen erstrecken, wie z.B. Ihre Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Kinder.

**Wie hoch ist die Versicherungssumme?**

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

**Was ist nicht versichert?**

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z.B.:

- ✕ berufliche Tätigkeit.
- ✕ das Führen von Kraftfahrzeugen oder
- ✕ das Halten von Hunden und Pferden.

Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.

**Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z.B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung
- ! zwischen Mitversicherten
- ! durch den Gebrauch eines versicherungspflichtigen Kraft- oder Luftfahrzeugs
- ! aus ungewöhnlicher und gefährlicher Beschäftigung.

**Wo bin ich versichert?**

Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit. Auch wenn Sie während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts (z.B. Urlaub, Schüleraustausch) einen Haftpflichtschaden verursachen, sind Sie geschützt.

**Welche Verpflichtungen habe ich?**

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und regulierung zu unterstützen.



**Wann und wie zahle ich?**

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

**Wann beginnt und endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.
Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).
Sie oder wir können auch kündigen z. B. nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigem Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.

**VHV Allgemeine Versicherung AG**
**30138 Hannover**
**vhv.de**

102.0013.25 Stand 02.2018 Druck 02.2018

# PRIVATHAFTPFLICHT

## KLASSIK-GARANT

## PRODUKTÜBERSICHT

| | KLASSIK-GARANT |
|---|---|
| **LEISTUNGS-UPDATE-GARANTIE** | ● |
| **Tarifvarianten** | |
| Familie / Single / Familie 55 + | ○ |
| 150 Euro Selbstbehalt (SB) bei Sachschäden | ○ |
| **Versicherungssumme** | |
| 10 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden | ● |
| **Leistungen** | |
| Prüfung der Haftpflichtfrage / Abwehr unberechtigter Ansprüche / Freistellung von berechtigten Schadenersatzverpflichtungen | ● |
| **Mitversicherte Personen** | |
| Ehepartner / eingetragener Lebenspartner / nicht ehelicher Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft* / betreute Person* | ● |
| Minderjährige Kinder, auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder / volljährige Kinder während Erstausbildung (Ausbildung und/oder Studium), freiwilligen Wehrdienstes, Bundesfreiwilligendienstes, sozialen oder ökologischen Jahres, Wartezeit vor Ausbildungs- oder Studienbeginn, auch bei vorübergehender beruflicher Tätigkeit* | ● |
| Personen in vorübergehender häuslicher Gemeinschaft, zum Beispiel Au-pairs, minderjährige Übernachtungsgäste, Eltern/Großeltern (auch im Altenpflegeheim und **NEU** im betreuten Wohnen), inkl. gegenseitiger Ansprüche für Personen- und Sachschäden* | ● |
| Personen in dauerhafter häuslicher Gemeinschaft mit Versicherungsnehmer* / im Haushalt tätige Personen | ● |
| Kein Einwand wegen Deliktsunfähigkeit bei allen mitversicherten Personen **NEU** auch für Sachschäden bis zur Versicherungssumme | ● |
| **NEU** Gegenseitige Ansprüche mitversicherter Personen untereinander für Personenschäden bis zur Versicherungssumme | ● |
| **Haushalt und Familie** | |
| Tätigkeit als Tageseltern, Babysitter und Au-pair **NEU** auch entgeltlich (ohne Kiga, Kita oder Hort) | ● |
| Betriebspraktika / Ferienjobs / fachpraktischer Unterricht inkl. Schäden an Lehrmitteln / Work & Travel | ● |
| Mietsachschäden an Räumen in Gebäuden, auch für Mobiliar in Hotels, Ferienwohnungen und -häusern, Pensionen und Schiffskabinen **NEU** bis zur Versicherungssumme | ● |
| Sachschäden unter Arbeitskollegen / **NEU** Sachschäden bei Arbeitgebern bis 10.000 Euro, 150 Euro SB | ● |
| Abhandenkommen von fremden privaten und **NEU** beruflich genutzten Schlüsseln bis 30.000 Euro, 150 Euro SB | ● |
| Kein Einwand fehlender Haftung bei Gefälligkeitsschäden / Notfallhelfern (inkl. deren Aufwendungen) | ● |
| Forderungsausfalldeckung / inkl. Schäden durch Vorsatz, Tiere und **NEU** Kfz | ● |
| **Freizeit und Sport** | |
| Ausübung von Sport, u. a. inkl. Besitz und Gebrauch von Fahrrädern, Skateboards, Inlineskates sowie Teilnahme an privaten Radrennen | ● |
| Erlaubter privater Besitz und Gebrauch von Waffen und Munition (außer zur Jagd), Abbrennen erlaubter Feuerwerke | ● |
| Ehrenamtstätigkeit / Freiwilligenarbeit / nicht gewerbliche Betreuung | ● |
| Elektronischer Datenaustausch bzw. Internetnutzung **NEU** bis zur Versicherungssumme | ● |

VHV VERSICHERUNGEN

VON EXPERTEN VERSICHERT

| | KLASSIK-GARANT |
|---|---|
| **Immobilien** | |
| Selbst bewohnte Wohneinheiten (Wohnung/Ein-/Zwei-/Mehrfamilienhaus) / inkl. Vermietung (2 Wohneinheiten bis **NEU** 30.000 Euro Mietwert) | ● |
| Selbst genutztes Wochenend-/Ferienhaus / selbst genutzter fest installierter Wohnwagen in Europa | ● |
| Unbebaute Grundstücke **NEU** bis 10.000 qm in Europa inkl. Verpachtung | ● |
| Baumaßnahmen an mitversicherten Immobilien und mitversichertem Grundbesitz bis 100.000 Euro Bausumme / inkl. Bauhelferhaftpflicht | ● |
| Verkehrssicherungspflicht für regenerative Energieanlagen, zum Beispiel Photovoltaik-, Geothermie- oder Kleinwindanlagen / inkl. Schäden aufgrund Einspeisung in fremdes Stromnetz | ● |
| Gewässerschadenhaftpflicht für Kleingebinde bis 1.000 l, Öltanks **NEU** ohne Begrenzung des Fassungsvermögens bis zur Versicherungssumme | ● |
| Flüssiggastanks, privat genutzte Abwassergrube, Abwasser-, Rückstau- und Allmählichkeitsschäden | ● |
| Ansprüche nach Umweltschadensgesetz bis 3 Mio. Euro | ● |
| **Tiere** | |
| Halten von zahmen Haustieren (ausgenommen Hunden und Pferden), Blinden- und Behindertenbegleithunden | ● |
| Hüten fremder Hunde und Pferde, Reiten fremder Pferde, Fahren fremder Fuhrwerke zu privaten Zwecken | ● |
| **Fahrzeuge** | |
| Kfz bis 6 km/h / Kfz und Anhänger, die nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren | ● |
| Kinder-Kfz, Elektrofahrräder, Rollstühle, Aufsitzrasenmäher / sofern nicht versicherungspflichtig | ● |
| Flugmodelle, Drachen / ohne Motor / bis 5 kg Fluggewicht | ● |
| **NEU** Flugmodelle mit Motor bis 250 g Fluggewicht, z. B. Drohnen | ● |
| Ferngelenkte Land- und Wasser-Modellfahrzeuge | ● |
| Ruder- und Schlauchboote, Kitesportgeräte, fremde Segelboote, fremde und eigene Surfbretter | ● |
| **NEU** eigene Segelboote bis 15 qm Segelfläche | ● |
| **Ausland** | |
| Auslandsaufenthalt in Europa ohne zeitliche Begrenzung / außerhalb Europas bis zu 5 Jahre / Kaution bei Schäden im Ausland bis zu 100.000 Euro | ● |
| Gelegentlicher Gebrauch fremder, versicherungspflichtiger Kfz im europäischen Ausland (Mallorca-Deckung) | ● |
| **Sonstiges** | |
| Versehentliche Obliegenheitsverletzung | ● |

## ZUSATZLEISTUNGEN

| | |
|---|---|
| **BAUSTEIN EXKLUSIV** | ○ |
| **BEST-LEISTUNGS-GARANTIE** / garantiert im Schadenfall die besten Leistungen aus allen privaten Haftpflichtversicherungen am deutschen Markt im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht / inkl. Neuwerterstattung bis **NEU** 3.000 Euro / **NEU** inkl. Opferhilfe als Ergänzung zur Forderungsausfalldeckung bis 50.000 Euro (ohne bekannte Täter) für Personenschäden | ○ |
| **Versicherungssumme** | |
| 50 Mio. Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (bei Personenschäden **NEU** max. 15 Mio. Euro je geschädigte Person) | ● |
| **NEU** Besitzstandsgarantie | ● |
| **Mitversicherte Personen** | |
| Kein Einwand wegen Deliktsunfähigkeit bei allen mitversicherten Personen **NEU** auch für Sachschäden bis zur Versicherungssumme | ● |
| **Haushalt und Familie** | |
| Nebenberufliche Tätigkeiten bis **NEU** 12.000 Euro Jahresumsatz, zum Beispiel Vertrieb von Haushaltsartikeln, Kosmetik, Verkauf auf Flohmärkten | ● |
| Mietsachschäden an Gebäuden und Grundstücken bis 10 Mio. Euro | ● |
| Abhandenkommen von fremden privaten und beruflich genutzten Schlüsseln **NEU** bis zur Versicherungssumme ohne SB | ● |
| Beschädigung, Vernichtung oder Verlust von gemieteten, geliehenen und fremden Sachen inkl. medizinischer Geräte **NEU** bis zur Versicherungssumme ohne SB | ● |
| **NEU** Persönlichkeits- und Namensrechtsverletzungen | ● |
| Schadenersatz-Rechtsschutz bei Forderungsausfall bei Schäden ab 2.500 Euro | ● |
| **Immobilien** | |
| Vermietung von fremdgenutzten Eigentums- und Ferienwohnungen / Ferienhaus in Europa (zu nicht gewerblichen Zwecken) | ● |
| Baumaßnahmen an mitversicherten Immobilien und Grundbesitz bis 200.000 Euro Bausumme inkl. Bauhelferhaftpflicht | ● |
| **Tiere** | |
| Halten von wilden Kleintieren (zum Beispiel Schlangen, Spinnen, Skorpionen) **NEU** inkl. Einfangkosten bis 10.000 Euro | ● |
| **Fahrzeuge** | |
| Be-/Entladeschäden bis **NEU** 10.000 Euro (150 Euro SB) und Betankungsschäden bis **NEU** 3.000 Euro (150 Euro SB) an fremden Kfz | ● |
| **NEU** Vermögensschäden durch Rabattrückstufung (max. 5 Jahre) in der Kfz-Haftpflicht, Kasko und durch SB bei geliehenen Fahrzeugen | ● |
| Eigene Segelboote bis **NEU** 25 qm Segelfläche oder Motorboote bis 15 PS Motorstärke | ● |
| Flugmodelle mit Motor bis 5 kg Fluggewicht, z. B. Drohnen | ● |

Die Produktbeschreibungen und die Hinweise **NEU** beziehen sich auf den Leistungsumfang unseres derzeit aktuellen Produkts aus 05/2017 und sind stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen.* Kein Versicherungsschutz in der Tarifvariante Single ● enthalten ○ optional

102.0031.20 Stand 04.2017 Druck 03.2017